LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/5990
19. 01. 1995

Antrag

der Fraktionen der SPD und F.D.P.

Entschließung

zu der Regierungserklärung vom 19. Januar 1995
„Entwicklung der Sonderabfallwirtschaft in Rheinland-Pfalz"

Gesicherte Sonderabfallwirtschaft in Rheinland-Pfalz

I. Mit Beschluß vom 10. März 1989 ist die Landesregierung vom Landtag unter anderem aufgefordert worden,

- die Gebote der Sondermüllreduzierung bzw. -vermeidung gegenüber den Produzenten und Verbrauchern durchzusetzen,
- eine Schließung der Sondermülldeponie Gerolsheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu betreiben und sich nicht an der endgültigen Verfüllung zu orientieren,
- die Ausweisung eines Standorts und die Errichtung einer neuen Sondermülldeponie auf dem Stand der Technik mit höchster Dringlichkeit voranzutreiben,
- nach Inbetriebnahme dieser Deponie die Sondermülldeponie Gerolsheim umgehend zu schließen,
- die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen an der SAD Gerolsheim (Schlitzwand, Abdeckung, Gaserfassung, -reinigung und -verbrennung sowie Sickerwassererfassung und -beseitigung) zügig fertigzustellen bzw. zu optimieren.

II. Vor dem Hintergrund dieses Beschlusses stellt der Landtag fest:

- daß durch die Neuordnung der Sonderabfallwirtschaft in Rheinland-Pfalz die vorherige falsche Vermischung hoheitlicher und operativer Zuständigkeiten beendet worden ist und es in Zusammenarbeit von Landesregierung und rheinland-pfälzischer Wirtschaft gelungen ist, eine konsequente Vermeidungs- und Verwertungspolitik auf marktwirtschaftlicher und klarer gesetzlicher Grundlage zu ermöglichen und für die Sonderabfallströme erstmals die Aspekte der Vermeidung, der Verwertung, der Gesamtübersicht und der Gesamtkontrolle in Rheinland-Pfalz umzusetzen,
- daß die Sanierung der SAD Gerolsheim noch in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden kann,
- daß die für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz erforderliche Entsorgungssicherheit durch das Setzen richtiger Rahmenbedingungen für Management, Kooperation und Diversifikation mittel- und langfristig in ökologisch und ökonomisch vernünftiger Weise gewährleistet ist.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 25. Januar 1995 – Vorabdruck verteilt am 19. Januar 1995

III. Der Landtag nimmt als neue Grundlage der Sonderabfallpolitik in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis, daß infolge der erfolgreichen Vermeidungs- und Verwertungsbemühungen von Landesregierung und Wirtschaftsunternehmen die zur Deponierung und Verbrennung anfallenden Sonderabfallmengen erheblich reduziert werden konnten. Daraus ergibt sich eine Fortschreibung des Sonderabfallwirtschaftsplanes 1992 mit erheblich reduzierten Mengenprognosen bis zum Jahr 2005.

IV. Der Landtag unterstützt daher,

- daß die Planung einer weiteren Sonderabfalldeponie unter den gegenwärtigen und derzeit absehbaren Bedingungen und Entwicklungen im Lande Rheinland-Pfalz nicht weiter betrieben werden muß,
- daß Verhandlungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der BASF AG geführt werden, um die notwendige thermische Behandlung von Sonderabfällen in bestehenden Anlagen der BASF durchführen zu können und deshalb die Option für den Bau zusätzlicher Verbrennungskapazitäten aufrechterhalten, aber derzeit nicht weiter verfolgt wird,
- daß die Landesregierung zusichert, die SAD Gerolsheim bis spätestens im Jahr 2002 zu schließen,
- daß die Landesregierung ihre Innovationsoffensive auch im Bereich der Vermeidungs- und Entsorgungstechnologien für Sonderabfälle fortsetzen wird, um Optionen für künftige Entwicklungen zu eröffnen.

Für die Fraktion der SPD:
Karl Peter Bruch

Für die Fraktion der F.D.P.:
Prof. Heinrich Reisinger